

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Seniorenzentrum Köpenick Haus 1,2,3
Werlseestr. 37-39a

12587 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B - Heimaufsicht

Postanschrift: Postfach 310929, 10639 Berlin

Dienstgebäude:

Turmstraße 21, Haus A
10559 Berlin

Telefon: +49 30 90229 3333

Telefax: +49 30 90229 3298

E-Mailadresse:

heimaufsicht@lageso.berlin.de

(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 04.10.2022

Prüfbericht vom 29.09.2022
gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG¹)

zur am 21.09.2022 durchgeführten Anlassprüfung (Beschwerde)

einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabe-Personalverordnung², Wohnteilhabe-Bauverordnung³, Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung⁴).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Einrichtungsbegehung durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen.

Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:

Eingang Turmstr. 21
U 9 Turmstraße

Eingang Birkenstr. 62
U 9 Birkenstraße
Kein Aufzug vorhanden

Bus M 27, 245, TXL Haltestelle U-Turmstraße

Bus M 27, Haltestelle Havelberger Str.

Bus 101, 123, 187 Haltestelle Turmstr./ Lübecker Str.

Bus 123, Haltestelle Birkenstr. / Rathenower Str.

Sprechzeiten

nach telefonischer Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47
10179 Berlin

Geldinstitut

Postbank Berlin

Landesbank Berlin

Deutsche Bundesbank

Filiale Berlin

IBAN

DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

I. Informationen zur geprüften Einrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: Seniorenzentrum Köpenick Haus 1,2,3
Straße: Werlseestr. 37-39a 12587 Berlin, Bezirk: Treptow-Köpenick
Telefon: 64 42 227 / -228 Telefax: 64 42 299
E-Mail-Adresse: l.schreiber@sozialstiftung-koepenick.de
Internet: www.sozialstiftung-koepenick.de

Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: Sozialstiftung Köpenick
Anschrift: Werlseestr. 37-39a 12587 Berlin
Telefon: (030) 6 44 22 - 34 / -35 Telefax: (030) 6 45 89 60
E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle@sozialstiftung-koepenick.de
Internet: www.sozialstiftung-koepenick.de

Einrichtungsart: Langzeitpflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen:

Menschen mit Demenz, gerontopsychiatrische Wohnplätze

Anzahl der angezeigten Plätze: 390

II. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der genannten Einrichtung führte die Berliner Heimaufsicht am 21.09.2022 eine Anlassprüfung (Beschwerde) nach dem Wohnteilhabegesetz durch. Die Prüfung erfolgte unangemeldet.

- Regelprüfung nach § 23 Absatz 3 Satz 1 WTG
- Prüfungsumfang ist auf folgenden Schwerpunkt begrenzt (§ 23 Abs. 1 Satz 2 WTG):
- Anlassprüfung nach § 23 Absatz 5 Satz 1 WTG
- Hinweis auf Mängel/Beschwerde vom 26.08.2022
- Vorhalt: mangelhafte Pflege einer Bewohnerin**
- Feststellung, ob Maßnahmen nach den §§ 28 bis 32 WTG beachtet werden
Kurzdarstellung:
- Ergänzender Prüfbericht nach § 23 Absatz 14 Satz 2 WTG

zum Prüfbericht vom: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
 Kurzdarstellung:

Prüfbegleitung (§ 23 Absatz 10 Satz 1 und 2 WTG)

Begleitung durch:

Prüfergebnisse der Berliner Heimaufsicht:

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Bereiche.

Wählen Sie ein Element aus.

Geprüfte Inhalte gemäß Prüflaufplan/Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsvorschriften nach § 36 WTG	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
<input type="checkbox"/> Begehung	
<input type="checkbox"/> Ärztliche und gesundheitliche Versorgung	
<input type="checkbox"/> Freiheitsentziehende / freiheitseinschränkende Maßnahmen/ Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und Diskriminierung	
<input type="checkbox"/> Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner/ Gespräch mit der Bewohnervertretung)	
<input type="checkbox"/> Konzepte, Pandemieplan (z. B. Hygiene, Besuchskonzept,	

Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, und Diskriminierung sowie zur Vermeidung und Umgang mit freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft)	
<input type="checkbox"/> Personalausstattung	und/oder:
<input type="checkbox"/> Dienstplangestaltung	
<input checked="" type="checkbox"/> Prüfung einer Pflegedokumentation	Bei der Prüfung wurden folgende Verbesserungspotentiale festgestellt: Angaben über erfolgte Kommunikation mit behandelnden Ärzten waren unzureichend
<p>Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen: Option bei Einleitung von Maßnahmen nach §§ 28 bis 32 WTG (Mehrfachnennungen sind möglich)</p> <p>Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurden gemäß § 28 WTG (Verhinderung drohender Mängel) eingehend zu den festgestellten Verbesserungspotentialen präventiv beraten (siehe Feststellungen unter: Prüfung einer Pflegedokumentation).</p>	

III. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur

Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

Fundstellen:

¹ Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz - WTG) vom 4. Mai 2021 (GVBl. 417), in Kraft getreten am 1. Dezember 2021

² Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung - WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

³ Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung - WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

⁴ Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung - WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S. 683, 687)